

KAMMER REPORT

Heft 11 · August 2006

INHALT



EDITORIAL	
KAMMERVERSAMMLUNG 2006	3
SATZUNGSVERSAMMLUNG	3
BUNDESRECHTSANWALTS-	
KAMMER	
Hauptversammlung	5
AKTUELLES	
Ergebnisse der Abschluss-	
prüfung 2006	5
Erster Kurs Geprüfte Rechts-	
fachwirtinnen verabschiedet	5
Gesetzliche Verzugszinsen	6
Arbeitslosenversicherung	
für Selbständige	6
Zahlungsmoral d. öffentl. Hand	7
Ausstellung „Anwalt ohne	
Recht“ am LG Tübingen	7
Sonderprogramm für zusätz-	
liche Ausbildungsplätze	8
Änderung Kto.-Nr. und BLZ	
der Landesoberkassen	8
Initiative: Anwälte mit	
Recht im Markt	15
GASTKOLUMNE	9
ANWALTSFORTBILDUNG	
Fortbildungspflicht	10
Online-Fortbildungsoffensive	11
KAMMERSERVICE	
Urkunden für Mitarbeiter-	
jubiläen	12
Stellenausschreibung	13
Mitglieder der Fachanwalts-	
prüfungsausschüsse	13
AMTLICHE	
BEKANNTMACHUNGEN	14
PERSONALIEN	17
IMPRESSUM	8

EDITORIAL

Verehrte Frau Kollegin,
lieber Herr Kollege,

man reibt sich schon die Augen. Gerade vom Deutschen Anwalts- tag aus Köln zurückgekehrt, flat- tert einem das Heft 6/2006 des Anwaltsblatts auf den Tisch. Und was liest man da: Kammern be- schränken Freiheit, ihre Selbst- verwaltungsstruktur erlaubt „nur eine völlig unprofessionelle Laien- Honoratiorenverwaltung“, die Kammer lasse „des Lebens Rea- litäten verschlafen“, ja, die An- waltsvereine sollten „nicht davor zurückschrecken, die Existenz der Kammern grundsätzlich in Frage zu stellen“. Und dann werden über 7 Seiten ausgewählte Ergeb- nisse eines vom Deutschen An- waltverein selbst in Auftrag gege- benen Gutachtens präsentiert, das sich mit den „Aufgaben der Rechtsanwaltskammern“ befasst.

Meine erste Reaktion auf diese Verlautbarungen, ich gebe es offen zu, war geharnischter Zorn. Jetzt engagiert man sich, so meine be- leidigt klingende innere Stimme, nach bestem Wissen und Gewissen für seinen Berufsstand, für seine Kolleginnen und Kollegen, und die scheinen das auch zu goutieren, sonst wären ja wesentlich mehr als die gerade einmal 40 Personen zur letzten Kammerversammlung gekommen. Und dann haben die Großkopfeten im DAV-Vorstand nichts besseres zu tun, als einem Knüppel zwischen die Beine zu werfen und kräftig vor das Schien- bein zu treten.

Nachdem die Wut verraucht war und ich die Texte ein zweites Mal gelesen hatte, erfasste mich un-

gläubiges Erstaunen. Wie war es möglich, dass sich ernst neh- mende und bisher ernst genommene Anwälte



zu solchen Thesen hinreißen lassen? Schließlich wissen sie doch am Besten, dass die Frei- heit der Advokatur und ihre Selbstverwaltung nur die beiden Seiten ein und der derselben Medaille sind. Ihnen ist doch, teilweise sogar aus eigener Tä- tigkeit in Kammervorständen, bekannt, mit welchem Engage- ment dort zielgerichtet gearbei- tet wird, um die Interessen der Anwaltschaft nach innen und nach außen sachgerecht zu vertre- ten. Sie haben doch selbst erfah- ren (oder lesen sie die BRAK- Mitteilungen nicht?), dass die ver- fasste Anwaltschaft auf der Höhe der rechtspolitischen Diskussion stets die Stimme für die Interessen ihrer Mandanten, für die Rechte, insbesondere die Freiheitsrechte des von ihr beratenen Publikums und damit gleichzeitig für die beruflichen Belange ihrer Mit- glieder erhebt; und dies mit dem Ziel, restriktive Entwicklungen zu verhindern oder zumindest abzu- mildern, die eine bevorzugt in fiskalischen Kategorien denkende Justizpolitik vorzeichnet. Und den Autoren muss doch klar sein, dass die Alternative zur anwaltlichen Selbstverwaltung nur staatliche Beaufsichtigung heißen kann.

Fortsetzung Editorial auf Seite 2

Fortsetzung Editorial von Seite 1

Konnte das alles wahr sein? Um nicht vorschnell eine Bewertung vorzunehmen, habe ich abgewartet, ob das nächste Anwaltsblatt zur Klärung meiner rhetorischen Frage beitragen würde. Ich wurde enttäuscht. Es gab niemanden, der seine Stimme erhob und klarstellend Position für die Kammern bezog. Abgedruckt wurde lediglich die Erklärung, die unser Kammermitglied und DAV-Präsident Hartmut Kilger schon vor Erscheinen des Heftes 6 des Anwaltsblatts auf dem Anwaltstag abgegeben hatte.

Nun bin ich guten Willens und unterstelle einmal, dass das gelten soll, was dort als Position des Vorstandes des DAV postuliert wird (obwohl die zeitliche Reihenfolge der Verlautbarungen durchaus irritierend ist): Ein Bekenntnis zur anwaltlichen Selbstverwaltung und damit zum „Erhalt der Rechtsanwaltskammern bei gleichzeitiger Beschränkung auf deren hoheitliche Aufgaben“. Was heißt das? Gemeint ist wohl, dass der Katalog des § 73 Abs. 2 BRAO, der Einzelaufgaben des Kammervorstandes beschreibt („Dem Vorstand obliegt insbesondere, ...“), noch das wohlmeinende Plazet des DAV-Vorstandes bekommt, dass aber das, was in Absatz 1 dieser Bestimmung steht, wohl in Wegfall kommen soll. Nach ihr ist es Aufgabe des Vorstandes, „die Belange der Kammer zu wahren und zu fördern“, und „Kammer“ sind bekanntlich die in ihrem Bezirk ansässigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, so § 60 BRAO.

Welche Konsequenzen hätte die Umsetzung der Forderung des DAV? Ich erlaube mir, meinen Kollegen Dr. Finzel, Präsident der Rechtsanwaltskammer Hamm, auszugsweise zu zitieren: „Keine Einbindung in die Juristenausbildung; keine Podiumsdiskussionen oder Gespräche der Kammern mit Abgeordneten über anwaltspezifische Gesetzes-

vorhaben wie Rechtsdienstleistungsgesetz, Schuldrechtsreform oder ZPO-Reform; keine Stellungnahmen der Kammern zu berufsrechtlichen Fragen; keine Fortbildungsveranstaltungen mehr für die Kollegenschaft; kein Anwaltsuchdienst bei der Kammer - kurz gesagt: Weg mit dem Dienstleister Rechtsanwaltskammer und hin zur Kontroll-, Schlichtungs- und Verwaltungseinrichtung des 19. Jahrhunderts: Die Kammer verteilt wie vor 100 Jahren lediglich Rügen und Belehrungen, verwaltet die Kollegenschaft und schlichtet in Streitfällen.“

Und Herr Kollege Dr. Finzel schreibt im Anschluss an diese Auflistung in seinem Text: „Ich kenne keine Kollegin und keinen Kollegen in unserem Kammerbezirk, der dies bislang ernsthaft gefordert hat.“ Auch insoweit kann ich mich ihm nur anschließen, wobei ich wohl eine Ausnahme machen muss.

Wem nützte das alles? Allenfalls der Institution DAV, könnte sie doch dann für sich einen faktischen Alleinvertretungsanspruch für die deutsche Anwaltschaft reklamieren, auch wenn wohl die Hälfte aller Kolleginnen und Kollegen bei ihr gar nicht Mitglied ist. Den Anwältinnen und Anwälten selbst ginge dagegen ein insbesondere auf der politischen Ebene akzeptierter Gesprächspartner verloren, dessen Aktivitäten nicht nur aufmerksam beobachtet, sondern auch wohlwollend unterstützt werden. Wie schrieb erst unlängst die Bundesjustizministerin dem Präsidenten der Bundesrechtsanwaltskammer Dr. Dombek:

„Neben allen anderen Aktivitäten zeigt der Tätigkeitsbericht auf, dass sich die BRAK der gemeinsamen, aber auch der teilweise unterschiedlichen Interessen der Anwaltschaft in Deutschland annimmt. Ich nenne nur den „Dialog mit den Großkanzleien“ oder die Handreichung zu den Vergütungsvereinbarungen, die gerade für

viele „kleine“ Anwältinnen und Anwälte notwendige Tipps und gute Hilfe bieten kann. Auch damit beweist die Bundesrechtsanwaltskammer, dass sie die ihr übertragenen Selbstverwaltungsaufgaben im Interesse der gesamten Anwaltschaft gut und erfolgreich wahrnimmt.“

Ich könnte mich mit diesen Sätzen beruhigt zurücklehnen, gäbe es nicht die in der oben auszugsweise zitierten Erklärung des DAV-Präsidenten enthaltene Ankündigung, sein Vorstand berate augenblicklich einen Novellierungsvorschlag zur BRAO. Offenkundig ist also das, was Sie, liebe Frau Kollegin, verehrter Herr Kollege, in letzter Zeit über die Kammern zu hören bekommen haben, nur der Auftakt zu einer gezielten Kampagne, die für mich - ob gewollt oder nicht - eine eindeutige Zielrichtung hat: Die Selbstverwaltung der Anwaltschaft zu schwächen. Ich darf Ihnen versichern, dass ich (auch als Mitglied des Deutschen Anwaltvereins) alles in meinen Möglichkeiten stehende unternehmen werde, das zu verhindern. Ich bin überzeugt davon, dass nur eine starke, verfasste Anwaltschaft in der Lage ist, deren Interessen, und zwar in ihrer Gesamtheit, sachgerecht zu vertreten. Und nur eine starke, verfasste Anwaltschaft wird von der Politik in Fragen des Rechts und der Gerechtigkeit als uneigennützig beratende berufliche Expertengruppe Gehör finden.

Helfen Sie mit, dass sich hieran nichts ändert!

Mit freundlichen kollegialen Grüßen
Ihr



Ekkehart Schäfer
Präsident

Kammerversammlung 2006

Die ordentliche Kammerversammlung 2006 fand am 13.05.2006 im Schwurgerichtssaal des Landgerichts in Ravensburg statt. Anwesend waren 41 Kolleginnen und Kollegen, somit 2,2 % der Mitglieder der Kammer.

Nach der Begrüßung durch den Präsidenten hielt RA Eckhardt, Vorstandsvorsitzender des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Baden-Württemberg, einen hochinteressanten Vortrag zur Rentenentwicklung im Versorgungswerk und zu den steuerlichen Auswirkungen des am 01.01.2005 in Kraft getretenen Alterseinkünftegesetzes, dem eine kurze Aussprache folgte. Im Anschluss an die Berichte des Präsidenten, der Kassenprüfer und des Schatzmeisters wurden der Schatzmeister und der Vorstand für das Geschäftsjahr 2005 entlastet und der Nachtragshaushalt 2006 sowie der Haushalt 2007 beschlossen. Der Kammerbeitrag für das Jahr 2007 wurde wie in den vergangenen 5 Jahren mit € 200,00 festgesetzt.



RA Eckhardt, Stuttgart



... und seine Zuhörer

Erneut zu Mitgliedern des Vorstandes wurden per Handzeichen gewählt:

- RA Ekkehart Schäfer, Ravensburg
- RA Hans-Christoph Geprägs, Tübingen
- RA Albrecht Luther, Reutlingen
- RAin Christel Revermann, Tübingen
- RA Dr. Alexander Völker, Reutlingen
- RAuN Markus Schellhorn, Rottweil
- RAin Ulrike Stendebach, Tuttlingen

Als Kassenprüfer für die Jahre 2007 und 2008 wurden die Herren RAe Dr. Karsten Neinhaus, Hechingen, und Benjamin Ogrzewalla, Tübingen, und zu deren Stellvertretern die RAe Wolfgang Heck, Tübingen, und Guido Siebert, Ravensburg, bestellt.

Beschlossen wurden zudem Änderungen der Gebührenordnung, der Abschlussprüfungsordnung und Zwischenprüfungsordnung der Rechtsanwaltsfachangestellten und der Prüfungsordnung für die Abschlussprüfung der Rechtsfachwirte, deren Ausfertigungen als Sonderdruck diesem Kammer Report beigelegt sind.

SATZUNGSVERSAMMLUNG

In ihrer 6. Sitzung hat die 3. Satzungsversammlung am 03.04.2006 in Berlin zwei neue Fachanwaltschaften eingeführt: Den „Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht“ und den „Fachanwalt für Informationstechnologierecht (IT-Recht)“. Welche Nachweise geführt werden müssen, um entsprechend der Fachanwaltsordnung besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen auf diesen Rechtsgebieten zu belegen, wollen Sie bitte dem umseitig stehenden Satzungstext, wie er beschlossen wurde, entnehmen.

Das Bundesministerium der Justiz hat keine Bedenken gegen die Regelungen erhoben, sie wurden deshalb in Heft 4/2006 der BRAK-Mitteilungen veröffentlicht. Mit ihrem Inkrafttreten ist zum 01.11.2006 zu rechnen.

Die Satzungsversammlung hat außerdem diskutiert, ob die Fachanwaltsordnung insgesamt einer Überarbeitung unterzogen werden soll. Für sinnvoll wurde dies nur für den Fall gehalten, dass der Gesetzgeber ihr auch das Recht einräumt, eine inhaltliche Prüfung

der Anforderungen, die an einen Fachanwalt zu stellen sind, vornehmen zu dürfen - augenblicklich sind die Kammern ja auf eine reine Nachweisprüfung beschränkt. Bevor an den Gesetzgeber herangetreten werden soll, eine entsprechende Änderung der Bundesrechtsanwaltsordnung herbeizuführen, soll der für Fachanwaltschaften zuständige Ausschuss 1 der Satzungsversammlung Vorschläge für ein geeignetes Prüfungsverfahren ausarbeiten und dem Plenum vorstellen.

Sofort ansprechen will die Satzungsversammlung den Gesetzgeber wegen Übertragung der Kompetenz zur Konkretisierung der Pflichten der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte im Rahmen der gesetzlichen Fortbildung. Die augenblickliche Regelung in § 43 a Abs. 6 BRAO wird nach wie vor mehrheitlich für völlig unzureichend gehalten. Die Notwendigkeit, den Kolleginnen und Kollegen für Art und Umfang der Fortbildung ein praktikables Anforderungsprofil vorzugeben, wurde mehrheitlich begrüßt. Es blieb allerdings völlig offen, ob es eine berufsrechtlich sanktionierte Fortbildungspflicht geben soll oder nicht.

Um vorbereitet zu sein, wenn dem Wunsch der Satzungsversammlung vom Gesetzgeber entsprochen wird - eine Überarbeitung der Bundesrechtsanwaltsordnung steht auf der mittelfristigen Agenda des Bundesministeriums der Justiz - soll der Fortbildungsausschuss der Satzungsversammlung, der Ausschuss 6, Modelle sowohl für eine kontrollierte als auch für eine nur kontrollierbare anwaltliche Fortbildung entwickeln.

Die Satzungsversammlung wird wieder zusammentreten, wenn die Ausschüsse 1 und 6 die ihr übertragenen Aufgaben erledigt haben. Mit einer Sitzung noch in diesem Jahr ist nicht zu rechnen.

Änderungen der Fachanwaltsordnung wegen der Einführung neuer Fachanwaltsbezeichnungen

§ 5 q) FAO

Urheber- und Medienrecht: 80 Fälle aus den Bereichen des § 14 j Nr. 1-6. Von diesen Fällen müssen sich mindestens je 5 auf die in § 14 j Nr. 1-3 genannten Bereiche beziehen. Mindestens 20 Fälle müssen gerichtliche Verfahren sein.

§ 14 j) FAO

Nachzuweisende Kenntnisse im Urheber- und Medienrecht

Für das Fachgebiet Urheber- und Medienrecht sind besondere Kenntnisse nachzuweisen in den Bereichen:

1. Urheberrecht einschließlich des Rechts der Wahrnehmungsgesellschaften, Leistungsschutzrechte, Urhebervertragsrecht, internationale Urheberrechtsabkommen.
2. Verlagsrecht einschließlich Musikverlagsrecht.
3. Recht der Öffentlichen Wort- und Bildberichterstattung.
4. Rundfunkrecht.
5. Wettbewerbsrechtliche und werberechtliche Bezüge des Urheber- und Medienrechts, Titel-schutz.
6. Grundzüge des Mediendienste-, Teledienste- und Telekommunikationsrechts, des Rechts der Unterhaltungs- und Kulturveranstaltungen sowie des Rechts der deutschen und europäischen Kulturförderung.
7. Verfahrensrecht und Besonderheiten des Prozessrechts.

§ 5 r) FAO

Informationstechnologierecht (IT-Recht):

50 Fälle aus den in § 14 k) genannten Bereichen. Die Fälle müssen sich auf die Bereiche des § 14 k) Nr. 1 und 2 sowie auf einen weiteren Bereich des § 14 k) beziehen, dabei auf jeden dieser drei Bereiche mindestens 3 Fälle. Mindestens 10 Fälle müssen rechtsförmliche Verfahren (z. B. Gerichtsverfahren, Verwaltungsverfahren, Schlichtungs- oder Schiedsverfahren) sein. Eben solche Verfahren vor internationalen Stellen werden angerechnet.

§ 14 k) FAO

Nachzuweisende besondere Kenntnisse im Informationstechnologierecht

Für das Fachgebiet Informationstechnologierecht sind besondere Kenntnisse nachzuweisen in den Bereichen:

1. Vertragsrecht der Informationstechnologien, einschließlich der Gestaltung individueller Verträge und AGB;
2. Recht des elektronischen Geschäftsverkehrs, einschließlich der Gestaltung von Provider-Verträgen und Nutzungsbedingungen (Online-/Mobilebusiness);
3. Grundzüge des Immaterialgüterrechtes im Bereich der Informationstechnologien, Bezüge zum Kennzeichenrecht, insbesondere Domainrecht;
4. Recht des Datenschutzes und der Sicherheit der Informationstechnologien einschließlich Verschlüsselungen und Signaturen sowie deren berufsspezifischer Besonderheiten;
5. Das Recht der Kommunikationsnetze und -dienste, insbesondere das Recht der Telekommunikation und deren Dienste;
6. Öffentliche Vergabe von Leistungen der Informationstechnologien (einschließlich e-governement) mit Bezügen zum europäischen und deutschen Kartellrecht;
7. Internationale Bezüge einschließlich internationales Privatrecht;
8. Besonderheiten des Strafrechts im Bereich der Informationstechnologien;
9. Besonderheiten der Verfahrens- und Prozessführung.

Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer

Am 19.05.2006 fand die jüngste, von der Rechtsanwaltskammer Kassel an ihrem Sitz trefflich organisierte und mit einem unterhaltensreichen Rahmenprogramm ausgeschmückte Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer statt.

Zunächst business as usual: Der von Präsident Dr. Dombek vorgetragene Tätigkeitsbericht des Präsidiums der BRAK wurde zustimmend zur Kenntnis genommen, der von Schatzmeister Ulrich, Präsident der RAK Düsseldorf, verantwortete Jahresabschluss 2005 des BRAK-Haushaltes genehmigt und sein Voranschlag für den Haushalt 2007 unverändert beschlossen. Auch im nächsten Jahr haben die Rechtsanwaltskammern wie schon in diesem Jahr für jedes ihrer Mitglieder einen Beitrag von € 32,50 nach Berlin abzuführen.

Die Versammlung wurde dann vom augenblicklichen Stand der Diskussion über das geplante Rechtsdienstleistungsgesetz, das das Rechtsberatungsgesetz ablösen soll, informiert. Danach war wohl im Juli/August 2006 mit der Vorlage eines neuen, verbesserten (?)

Entwurfs zu rechnen – er wurde zwischenzeitlich vom Bundeskabinett verabschiedet.

Rechtsanwalt Ströbel, ehemaliger Präsident der RAK Stuttgart, berichtete über eine Umfrage des BRAK-Ausschusses für Juristenausbildung an den juristischen Fakultäten aller deutschen Universitäten zur Umsetzung der letzten Ausbildungsreform im Bereich des Studiums. Mit ihr hatte der Gesetzgeber insbesondere die Verstärkung der Darstellung anwaltlicher Sicht- und Vorgehensweisen in allen Pflichtfächern gefordert. Das Ergebnis war eher ernüchternd, jedenfalls aus Tübinger Sicht - unsere Universität hatte noch nicht einmal geantwortet, dies aber zwischenzeitlich nachgeholt.

Eine lebhaftere Diskussion lösten die von Dr. Krenzler, Präsident der RAK Freiburg, bereits in den BRAK-Mitteilungen 2006, 12 ff. vorgestellten und von ihm jetzt mündlich erläuterten Thesen „zum quantitativen Wachstum der Anwaltschaft (sog. Masseproblem) und seine Folgen“ aus. Alle Wortmeldungen beschrieben das bestehende Dilemma, ohne das sich

bisher eine einheitliche Linie der BRAK zu dieser Frage abzeichnete. Die meisten Diskussionsteilnehmer sprachen sich für den Erhalt des Einheitsjuristen aus und sahen deshalb in einer stärkeren Regulierung des Studiums die größte Chance, den Zugang zum Anwaltsberuf zu erschweren. Das Präsidium der BRAK wurde beauftragt, ein Thesenpapier zu erstellen und in der nächsten Hauptversammlung zur Verabschiedung vorzulegen.

Einen weiteren Schwerpunkt der Aussprache betraf die im Gesetzgebungsverfahren befindliche Reform des Verfahrens in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit. Dabei hat sich die Versammlung einstimmig gegen die Einführung eines vereinfachten Scheidungsverfahrens ausgesprochen. Eine entsprechende Stellungnahme wird entworfen.

Münster ist am 15.09.2006 Ort der nächsten ordentlichen Hauptversammlung der BRAK. Wir werden über ihren Verlauf wieder berichten.

AKTUELLES

Ergebnisse der Abschlussprüfung 2006 für Rechtsanwaltsfachangestellte

An der Abschlussprüfung der Rechtsanwaltsfachangestellten im Sommer 2006 haben 107 Auszubildende aus dem Bezirk der Rechtsanwaltskammer Tübingen teilgenommen.

26 Auszubildende wurden von den Prüfungsausschüssen der Rechtsanwaltskammern Freiburg und Stuttgart geprüft. Die Prüfung

haben 105 Teilnehmerinnen bestanden, davon 4 Prüflinge mit der Note „sehr gut“, 42 Prüflinge mit der Note „gut“, 51 Prüflinge mit der Note „befriedigend“ und 8 Prüflinge mit der Note „ausreichend“.

Die vom Vorstand für die drei besten Prüfungsteilnehmerinnen im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Tübingen ausgelobten Buchpreise gingen an folgende Auszubildende:

- 1 Der **erste Preis** in Höhe von € 100,00 an Frau **Monika Kerber** in der Kanzlei Caillet u. Koll. in Ravensburg.
- 2 Der **zweite Preis** in Höhe von € 50,00 an Frau **Marina Becker** in der Kanzlei Stehle u. Koll. in Rottenburg.
- 3 Der **dritte Preis** in Höhe von € 30,00 an Frau **Elvira Hauser** in der Kanzlei RA Jürgen Niederer in Bad Schussenried.

Erster Kurs Geprüfte Rechtsfachwirtinnen verabschiedet

Am 25.04.2006 wurden in einer kleinen Feierstunde in den Räumen der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Tübingen 14 Geprüften Rechtsfachwirtinnen die Zeugnisse übergeben. Sie waren die ersten Absolventinnen, die vor dem Prüfungsausschuss der Rechtsanwaltskammer Tübingen ihre Prüfung abgelegt hatten. Insgesamt wurde bei dieser Prüfung ein Notendurchschnitt von 2,4 erreicht.

Nach kurzen Ansprachen des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Herrn Rechtsanwalt Kunath, des Vizepräsidenten der Rechtsanwaltskammer Tübingen, Herrn Rechtsanwalt Geprägs, und des Fachbereichsleiters der VHS Reutlingen, Herrn Meyer, die den ein-



Die ersten Geprüften Rechtsfachwirtinnen unserer Kammer.

einhalb-jährigen Kurs durchführte, wurde auf das Wohl der „frisch gebackenen“ Rechtsfachwirtinnen angestoßen.

Die drei besten Absolventinnen
 ▶ **Katja Laur** aus der Kanzlei RAe Heck, Geprägs u. Koll., Tübingen

▶ **Martina Mössinger** aus einer Kanzlei in Stuttgart
 ▶ **Tina Kapp** aus der Kanzlei RAe Rilling & Renner, Reutlingen

erhielten zudem Buchpreise durch den Vizepräsidenten der Rechtsanwaltskammer Tübingen überreicht.

Gesetzlicher Verzugszins

	Basiszinssatz	§ 288 Abs. 2 S. 1 BGB	§ 288 Abs. 2 BGB
01.01.2002 - 30.06.2002	2,57 %	7,57 %	10,57 %
01.07.2002 - 31.12.2002	2,47 %	7,47 %	10,47 %
01.01.2003 - 30.06.2003	1,97 %	6,97 %	9,97 %
01.07.2003 - 31.12.2003	1,22 %	6,22 %	9,22 %
01.01.2004 - 30.06.2004	1,14 %	6,14 %	9,14 %
01.07.2004 - 31.12.2004	1,13 %	6,13 %	9,13 %
01.01.2005 - 30.06.2005	1,21 %	6,21 %	9,21 %
01.07.2005 - 31.12.2005	1,17 %	6,17 %	9,17 %
01.01.2006 - 31.06.2006	1,37 %	6,37 %	9,37 %
01.07.2006 - 31.12.2006	1,95 %	6,95 %	9,95 %

Arbeitslosenversicherung für Selbständige

Bisher galt immer: Selbständige können sich nicht gegen Arbeitslosigkeit versichern. Dies hat sich zum 01.02.2006 geändert. Im Zuge der Hartz-Reform können sich nunmehr unter bestimmten Bedingungen auch Selbständige gegen drohende Arbeitslosigkeit freiwillig versichern. Gerade auch

für angestellte Kolleginnen und Kollegen könnte dies ein zusätzlicher Anreiz sein, den Weg in die Selbständigkeit zu wählen. Zum 01.02.2006 ist der neue § 28 a des Dritten Sozialgesetzbuches in Kraft getreten mit der Überschrift „Freiwillige Versicherung“. Da sich bis heute kein privater Anbieter für Arbeitslosenversicherungspolice auf Grund des versicherungsmathematisch kaum kalkulierba-

ren Risikos einer Arbeitslosigkeit gefunden hat, übernimmt dies nunmehr die Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg (BA). Voraussetzung ist: Wer sich freiwillig versichern will, muss – egal ob es sich um neue Selbständigkeit oder um Existenzgründer aus den 60er Jahren handelt – in den 24 Monaten vor Beginn der Selbständigkeit mindestens zwölf Monate sozialversicherte Beschäftigung

nachweisen können. Wer dies nicht erfüllt, für den reicht es auch, wenn er unmittelbar vor seiner Existenzgründung wenigstens während kurzer Zeit Arbeitslosengeld (ALG) oder die frühere Arbeitslosenhilfe bezogen hat.

Die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung sind einkommensunabhängig. Selbständige und Existenzgründer zahlen monatlich € 39,81 in den alten Bundesländern und € 33,56 in den neuen Bundesländern. Anträge sind bei der zuständigen Arbeitsagentur binnen eines Monats nach Existenzgründung zu stellen. Ältere Selbständige, die schon lange vor dem 01.02.2006 ihre Existenzgründung hatten, können sich noch bis Ende d. J. für oder gegen die freiwillige Arbeitslosenversicherung entscheiden.

Der Anspruch auf Arbeitslosengeld aus dieser Versicherung wird frühestens nach zwölf Monaten Beitragszahlung erworben. Dann kann der arbeitslose Selbständige – falls er nur noch weniger als 15 Stunden wöchentlich zu tun hat – Arbeitslosengeld beantragen und diese Leistung sechs Monate lang erhalten. Nach 24 Beitragsmonaten stünden ihm zwölf Monate Unterstützung der BA zu. Die Höchstdauer der Leistungszahlung beträgt 18 Monate. Die Höhe des Arbeitslosengeldes bemisst sich nach dem letzten Einkommen in abhängiger Beschäftigung oder – wenn diese länger als zwei Jahre zurückliegt – nach der beruflichen Qualifikation. Der Höchstsatz beläuft sich auf monatlich € 1.364,10. Je höher die berufliche Qualifikation, desto höher die Leistungszahlung. Insoweit dürfen die Freie Berufe auf Grund ihrer in der Regel hohen Qualifikation am stärksten profitieren.

Nähere Auskünfte zu der neuen Arbeitslosenversicherung gibt die zuständige örtliche Arbeitsagentur.

Zahlungsmoral der öffentlichen Hand: Beschwerdestelle

Baden-Württembergs Wirtschaftsminister hat im März 2006 den Startschuss für eine Beschwerdestelle für die mittelständischen Unternehmen und das Handwerk in Baden-Württemberg gegeben. Nach seiner Einschätzung leiden diese Unternehmen zunehmend unter der schlechten Zahlungsmoral von Bundes- und Landesbehörden sowie von Gemeinden. An die Beschwerdestelle können sich Unternehmen mit ihrer Kritik an der Zahlungsmoral wenden. „Ich werde den Hinweisen der Betriebe nachgehen und ihre Anliegen an die betreffenden Stellen weiterleiten“, kündigte Pfister an. Die Beschwerdestelle ist beim w-punkt des Wirtschaftsministeriums (Wegweiser für die Wirtschaftsförderung des Landes Baden-Württemberg) eingerichtet. Betroffene Unternehmen können sich telefonisch oder schriftlich an den w-punkt wenden:

Telefon: 01801 072004
 - aus dem Festnetz der Deutschen Telekom zum Ortstarif -
Email: w-punkt@wm.bwl.de
Internet: www.w-punkt.de
Postanschrift:
 Wirtschaftsministerium
 Baden-Württemberg, w-punkt
 Theodor-Heuss-Str. 4
 D-70174 Stuttgart

Nach einer Umfrage der deutschen Bauindustrie werden Zahlungsziele von den Gemeinden um durchschnittlich 66 Tage, von den Ländern um 80 Tage und vom Bund sogar um 82 Tage überschritten, sagt der Minister. Durch die schlechte Zahlungsmoral der öffentlichen Auftraggeber würden vor allem Bauunternehmen in ernsthafte Liquiditätsprobleme geraten, da diese oft nur über eine dünne Eigenkapitaldecke verfügten. Mit einer Initiative im Ministerrat will der Wirtschaftsminister seine zuständigen Kollegen dazu auffordern, die Behörden im Land zu

mehr Pünktlichkeit bei Zahlungen an Unternehmen anzuhalten. Er appellierte aber auch an die Bürgermeister, das Thema zur Chefsache zu machen und künftig für die zügige Begleichung der offenen Rechnungen zu sorgen. „Staat und Gemeinden müssen hier Vorbild sein“, so Pfister. Ziel muss es sein, dass die Firmen spätestens 10 Tage nach Fälligkeit ihr Geld auf dem Konto haben.

Ihre Ansprechpartnerin bei Rückfragen:
 Simone Göhring
 Pressereferentin
 Wirtschaftsministerium
 Baden-Württemberg
 Telefon: 0711/123-2069; Email: simone.goehring@wm.bwl.de



Ausstellung „Anwalt ohne Recht“ am Landgericht Tübingen

Die Bundesrechtsanwaltskammer präsentiert vom 09.11.2006 bis 31.12.2006 die Ausstellung „Anwalt ohne Recht“ im Landgericht Tübingen.

Die Wanderausstellung basiert auf der regional auf Berlin bezogenen Ausstellung „Anwalt ohne Recht - Das Schicksal jüdischer Rechtsanwälte in Berlin nach 1933“. Sie war von der Rechtsanwaltskammer Berlin und der Stiftung „Neue Synagoge Berlin - Centrum Judaicum“ erarbeitet und 1998/99 im Centrum Judaicum gezeigt worden. Die Berliner Ausstellung wurde sodann überarbeitet und unter dem Titel „Anwalt ohne Recht - Schicksale jüdischer

Rechtsanwälte in Deutschland nach 1933“ erstmals im Rahmen des 63. Deutschen Juristentages im September 2000 in Leipzig gezeigt. Die Ausstellung ist biografisch aufgebaut, bleibt aber nicht allein auf der individuellen Schicksalsebene, sondern stellt - anhand von Übersichtstafeln - die Grundsätzlichkeit der Ausgrenzung und Verfolgung dar. Die regionalen Studien, durch die die Ausstellung an den verschiedenen Orten in Deutschland, wo sie gezeigt wurde, ergänzt wurde, belegen eindrucksvoll, dass die Verfolgung jüdischer Kolleginnen und Kollegen nicht auf Berlin beschränkt war.

Der Vorstand würde es sehr begrüßen, wenn viele Kolleginnen und Kollegen an der **Eröffnungsveranstaltung am 09.11.2006 im Landgericht Tübingen** teilnehmen könnten oder ihr Interesse durch einen Besuch der Ausstellung bekunden würden.

Sonderprogramm für zusätzliche Ausbildungsplätze

Das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg fördert aus Mitteln der EU die Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze für Jugendliche, die die allgemeinbildende Schule im Jahr 2005 oder vorher verlassen, ihren Wohnsitz in Baden-Württemberg haben und am 31.05.2006 noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben sowie die Ausbildung spätestens am 01.10.2006 beginnen.

Gefördert werden auch Freiberufler, die zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen. Zusätzliche Ausbildungsplätze liegen vor, wenn

- der Ausbildungsbetrieb bisher nicht ausgebildet hat oder
- durch den neu abgeschlossenen Ausbildungsvertrag zum Zeitpunkt des Beginns der Ausbil-

dung im jeweiligen Betrieb mehr Auszubildende beschäftigt werden als im Durchschnitt der letzten drei Jahre.

Der Zuschuss beträgt das Sechsfache der jeweiligen monatlichen Ausbildungsvergütung brutto im ersten Ausbildungsjahr entsprechend dem Ausbildungsvertrag.

Anträge von Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer Tübingen auf Förderung nach diesem Sonderprogramm sind spätestens bis 15.10.2006 bei unserer Geschäftsstelle einzureichen.

Das Antragsformular und das Merkblatt zum Sonderprogramm können entweder bei der Rechtsanwaltskammer Tübingen angefordert oder im Internet unter www.wm.baden-wuerttemberg.de abgerufen werden.

Änderung der Kontonummer und Bankleitzahl der Konten der Landesoberkasse Baden-Württemberg bei der Baden-Württembergischen Bank

Im Zuge der im Vorjahr eingeleiteten Integration der Baden-Württembergischen Bank in die Landesbank Baden-Württemberg haben sich die Bankverbindungen der Landesoberkasse Baden-Württemberg geändert.

Sie lauten seit dem 17.07.2006 wie folgt:

► **Gerichte aus Nordbaden:**
Baden-Württembergische Bank
BLZ: 60050101
Kto.-Nr.: 7495530504
IBAN:
DE12 6005 0101 7495 5305 04
BIC: SOLADEST

► **Gerichte aus Nordwürttemberg:**
Baden-Württembergische Bank
BLZ: 60050101
Kto.-Nr.: 7871531505

IBAN:
DE66 6005 0101 7871 5315 05
BIC: SOLADEST

► **Gerichte aus Südbaden und Südwürttemberg:**
Baden-Württembergische Bank
BLZ: 60050101
Kto.-Nr.: 7469534505
IBAN:
DE82 6005 0101 7469 5345 05
BIC: SOLADEST

► **Amtsgericht Stuttgart (nur Mahnverfahren):**
Baden-Württembergische Bank
BLZ: 60050101
Kto.-Nr.: 7871531206
IBAN:
DE88 6005 0101 7871 5312 06
BIC: SOLADEST

Die Baden-Württembergische Bank hat zugesichert, dass Zahlungen, die nach dem 17.07.2006 noch auf den bisherigen Konten eingehen, bis auf weiteres taggleich auf das neue Konto umgeleitet werden. Spätestens ab dem 01.01.2007 ist jedoch nur noch die neue Bankverbindung zu verwenden.

Die Bankverbindungen der Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften bleiben vorerst weiterhin gültig.

IMPRESSUM
Herausgeber
Rechtsanwaltskammer Tübingen
Christophstraße 30
72072 Tübingen
Telefon 07071 / 7 93 69 10
Telefax 07071 / 7 93 69 11
E-Mail: info@rak-tuebingen.de
Internet: www.rak-tuebingen.de

Verantwortlich
Rechtsanwalt Peter Rusch
Bahnhofstraße 48
78532 Tuttlingen
Telefon 07461 / 80 81
Telefax 07461 / 48 26
E-Mail: frick-rusch@t-online.de

Grafik und Layout
Lorenz Communication
Rommelstraße 5
70376 Stuttgart
www.lorenz-com.de

Herr Kollege Hansjörg Staehle, Präsident der Rechtsanwaltskammer München, schrieb in den „Mitteilungen“ seiner Kammer den folgenden Artikel, der es uns Wert erscheint, auch unseren Kammermitgliedern zur Kenntnis gebracht zu werden.

Manche Kollegen und manche Vereinigungen verdienen uneingeschränkte Bewunderung: Sie wissen, ja sie „bekennen“ sogar, die Reform der Juristenausbildung sei gescheitert. Und dies, bevor die erst vor zwei Jahren in Kraft getretene Reform überhaupt flächendeckend umgesetzt worden ist. Sie hat das anwaltliche Element der Referendarausbildung wesentlich erweitert und gestärkt. Der auf die Rechtsanwaltschaft fokussierte Teil der Juristenausbildung umfasst nun bis zu zwölf Monate.

Erfahrungen mit dieser Ausbildungsstruktur fehlen noch. Die Ergebnisse der Reform wurden naturgemäß noch nicht evaluiert. Das stört indessen die selbsternannten Hellseher nicht. Sie trommeln unermüdlich für die Aufgabe des über mehr als 100 Jahre etablierten Einheitsjuristen zugunsten einer ausschließlich auf den Beruf des Rechtsanwalts zugeschnittenen Ausbildung, die den jungen Juristen nach Abschluss des Studiums auf einen freien „Lehrstellenmarkt“ entlässt. Angesichts eines leer gefegten Arbeitsmarktes fürchte ich, dass die Anwaltschaft zur Heranbildung ihres eigenen Nachwuchses nicht bereit und geeignet wäre. Einer großen Zahl von Juristinnen und Juristen mit Hochschulabschlüssen bliebe mangels Ausbildungsplätzen (das soll ja Sinn der Sache sein) die Möglichkeit versagt, sich für einen volljuristischen Beruf zu qualifizieren. Niemand kann ernsthaft der Ansicht sein, unsere Verfassung würde es erlauben, eine große Zahl akademisch ausgebildeter Juristen auf Dauer eine so ernsthafte Hürde

für die freie Berufswahl in den Weg zu legen. Und wir Anwälte, Angehörige eines freien und der Freiheitlichkeit verpflichteten Berufes, müssen uns fragen lassen, ob wir das allen Ernstes wollen.

Schon zu Beginn der jetzt laufenden Diskussion über die Novellierung des Rechtsberatungsgesetzes konnte die Zulassung von Juristen mit Fachhochschulabschluss zum freien Beratungsmarkt nur mühsam (bis auf weiteres) abgewendet werden. Ein vielköpfiges akademisches „Proletariat“ wird die noch bestehenden Dämme mit Sicherheit niederreißen. Wir hätten dann statt einer „Anwaltschwemme“ mit Sicherheit eine juristische Beraterschwemme von minderm Ausbildungsstandard. Wenn die Justizminister der Länder teilweise Neigung zeigen, den allwissenden Untergangspropheten ihr Ohr zu leihen, so befürchte ich, ihnen liegt weniger die Qualität der Anwaltschaft und damit auch der Rechtspflege, sondern vielmehr die Einsparung der Referendargehälter am Herzen. Die Voten der Minister verdienen daher kritische Distanz.

Teilweise wird offen formuliert, die Ausbildung müsse der Anwaltschaft anvertraut werden, um etwas für die jetzt im Beruf stehenden Kollegen zu tun. Höre ich da nicht den Wunsch nach einem „closed shop“? Wer den Versuch unternimmt, den Druck auf die Anwaltschaft an einer Stelle zu stoppen, die nach Beendigung der akademischen Ausbildung angesiedelt ist, wird nach meiner festen Überzeugung scheitern. Ein solches Vorgehen gleicht dem Versuch, ein Rohr, das unter

hohem Druck steht, mit einem Stöpsel zu verschließen. An dieser Stelle ist im übrigen anzumahnen, dass aussagekräftige rechtstatsächliche Erhebungen darüber, junge Kollegen jagen den älteren Mandate ab, bis heute fehlen; es wird über diese Situation viel geredet, aber wenig gewusst.

Das kommende Rechtsdienstleistungsgesetz wird deutlich mehr und gegenüber der Anwaltschaft minder qualifizierte Dienstleister auf den Markt der Rechtsberatung loslassen. Mit den Preisen von Personen, die nach Ausbildung, Pflichtenkanon, Fortbildung und Bürostruktur geringeren Anforderungen unterliegen, wird die Anwaltschaft nur konkurrieren können, wenn sie sich an die Spitze einer neu entfachten Qualitätsdiskussion stellt und damit radikal von den Dienstleistern minderer Kompetenz absetzt (Römermann, DB 2005, 931, 936).

Die Satzungsversammlung der BRAK hat mit einer breiten Aufächerung der Fachanwaltschaften begonnen. Dass die Fachanwaltschaft die Qualität der anwaltlichen Dienstleistung steigert, hat sich herumgesprochen. Dass Fachanwälte (im Regelfall) mehr verdienen als der Durchschnittsanwalt ohne zertifizierten Spezialisierungsnachweis ist ebenfalls bekannt. Spezialisierung, konsequente Fortbildung und gekonntes Marketing mit diesen Qualitätsmerkmalen heißen die Gebote der Stunde. Auch wenn die eigene Bequemlichkeit und ein überkommenes Selbstverständnis dagegen stehen.



Die deutsche Juristenausbildung krankt nicht am Einheitsjuristen. Sie krankt daran, dass sie sich von ihrem eigenen Anspruch gelöst hat, dem jungen Juristen ein wissenschaftlich fundiertes Instrumentarium zur Lösung von Rechtsproblemen zu vermitteln. Dies jedenfalls bei den teilweise quantitativ monströsen Jura-Fakultäten der großen Universitäten, wo man beim Repetitor die Schulbank drückt, statt an der Universität zu studieren.

Es ist deshalb durchaus notwendig, über neue Strukturen nachzudenken und sich neuen Gedanken zu öffnen. Ich empfehle allen Kolleginnen und Kollegen die Lektüre des lesenswerten Aufsatzes von Jeep in NJW 2005, Seite 2283 ff. Der Einheitsjurist aber sollte nicht Opfer unrealistischer Hoffnungen auf eine Befreiung vom Konkurrenzdruck und noch weniger Opfer durchsichtiger Sparwünsche der Länder wer-

den. Der Einheitsjurist, der es den Organen der Rechtspflege erlaubt, auf gleicher Augenhöhe zusammenzuwirken, ist eine erhaltenswerte Errungenschaft der deutschen Rechtskultur.

Ihr Hansjörg Staehle
Präsident

(Mit freundlicher Genehmigung des Autors)

ANWALTSFORTBILDUNG

Fortbildungspflicht nach § 4 Abs. 2 FAO

Nachdem die Bundesrechtsanwaltskammer mitgeteilt hat, dass die Neufassung der FAO durch das Bundesjustizministerium genehmigt ist und damit am 01.11.2006 in Kraft treten wird, weist der Vorstand auf folgende wichtige Änderung in der FAO hin:

Die Fortbildungspflicht gem. § 4 Abs. 2 FAO-neu beginnt für Antragsteller, die den Fachanwaltslehrgang gem. § 4 Abs. 1 FAO vor dem 01.01.2007 beendet haben, am 01.01.2007, sofern nicht sowie so die 4-Jahresfrist nach § 4 Abs. 2 FAO-alt bereits abgelaufen ist.

Nach Auffassung des Ausschusses 1 der Satzungsversammlung, der die Änderungen des § 4 Abs. 2 FAO-neu und des § 16 Abs. 1 S. 2 FAO-neu der Satzungsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt hat, soll die Übergangsregelung des § 16 Abs. 1 S. 2 FAO-neu die Antrags-Anwärter schützen, deren Lehrgangsbeginn bereits länger zurückliegt und die im Vertrauen auf den bisherigen § 4 Abs. 2 noch keine

Fortbildung betrieben haben. Die Satzungsversammlung hat die o.g. Änderungsvorschläge des Ausschusses nach Beratung übernommen, wobei noch einmal der Vertrauensschutz für die zukünftigen Antragsteller betont wurde, die zwar den Fachanwaltslehrgang absolviert, aber noch keinen Antrag auf Genehmigung einer Fachanwaltsbezeichnung gestellt haben.

Die Fortbildung i.S. § 4 Abs. 2 FAO-neu i.V.m. § 15 FAO ist bis Ende eines jeden Kalenderjahres bis zur Antragstellung nachzuweisen.

Für Fachanwaltsanwärter, die den Lehrgang gem. § 4 Abs. 1 FAO im Jahre 2007 beenden, beginnt die Fortbildungspflicht im Jahre 2008 und der Nachweis der Fortbildung ist bis Ende eines jeden Kalenderjahres bis zur Antragstellung zu führen.

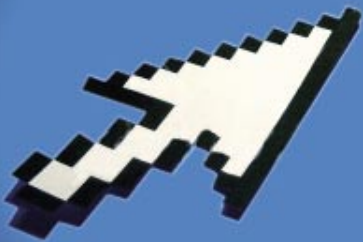
An der Fortbildungspflicht für Fachanwälte gem. § 15 FAO hat sich durch diese Regelung nichts geändert.

REDAKTIONSSCHLUSS

REDAKTIONSSCHLUSS
FÜR DIE NÄCHSTE
AUSGABE DES KAMMER
REPORTS IST DER

20.11.2006

Online-Fortbildungsoffensive der BRAK Fortbildung per Mausklick



Die Fortbildungspflicht der Rechtsanwälte wurde in § 43 a VI BRAO ausdrücklich als berufliche Grundpflicht festgelegt, weil sie ein unerlässliches Mittel für die Qualitätssicherung der anwaltlichen Dienstleistungen ist.

Doch es ist gar nicht so einfach, neben der alltäglichen praktischen Arbeit auch Zeit für die regelmäßige Fortbildung zu finden. Mehr als 250.000 Gerichtsentscheidungen von Bedeutung für die anwaltliche Praxis werden jährlich getroffen. Eine Fülle von Fachzeitschriften beinhaltet eine unüberschaubare Anzahl an Fachbeiträgen. Aus dieser Informationsflut soll nun der Anwalt die Beiträge und Entscheidungen herausfischen, die für seine spezielle Tätigkeit wichtig sind. Dies bedeutet einen nicht unerheblichen Zeitaufwand.

Die Bundesrechtsanwaltskammer hat die Aufgabe, die Fortbildung der Anwälte zu fördern. Dieser Aufgabe kommt sie nun mit dem BRAK-Online Fortbildungsangebot nach. In Zusammenarbeit mit den Verlagen Carl Heymanns, Luchterhand, Werner sowie dem Online-Service jurion (Verlagsgruppe Wolters Kluwer) startet die BRAK ab September 2006 ein Online-Fortbildungsangebot, das gerade kleine und mittlere Kanzleien bei ihrer Fortbildung unterstützen soll. Das Angebot umfasst einen Pushdienst, der im Zweiwochen-

rhythmus den Abonnenten redaktionell aufbereitete Informationen in den Kerngebieten des deutschen Rechts in Form von Newslettern zur Verfügung stellt. Zunächst wird das Angebot die folgenden 19 Rechtsgebiete umfassen:

Allgemeines Zivilrecht
Arbeitsrecht
Bau- und Architektenrecht
Erbrecht
Familienrecht
Gewerblicher Rechtsschutz
Handels- und Gesellschaftsrecht
Insolvenzrecht
Kosten- und Vergütungsrecht
Medizinrecht
Miet- und WEG-Recht
Sozialrecht
Steuerrecht
Strafrecht
Urheber- und Medienrecht
Verkehrsrecht
Verwaltungsrecht
Zivilverfahrensrecht

Zusätzlich werden jedem Rechtsgebiet monatlich aktualisierte Informationen zum Berufsrecht und zur Berufspolitik beigelegt. Bei Bedarf soll das Angebot noch ausgeweitet werden.

In jedem Rechtsgebiet wird über aktuelle Gesetzesvorhaben und neu in Kraft tretende Normen berichtet. Außerdem wird der Abonnent über Neuigkeiten aus den Verbänden und Behörden auf dem Laufenden gehalten. Die aktuellen Entscheidungen werden im Volltext verfügbar gemacht, die weiteren Informationen, soweit sie frei im Internet verfügbar sind, werden entsprechend verlinkt.

Neben den Hinweisen auf Gerichtsentscheidungen und deren rechtliche Bewertung erhält der Abonnent einen entsprechenden Praxistipp und Informationen über einschlägige Fachaufsätze und andere Publikationen.

Im Verlauf des Angebots soll auch der Zugriff auf frühere Newsletter dem Abonnenten ermöglicht werden. Dafür wird auf einer eigenen Internetseite, die jedem Abonnenten zugänglich ist, ein entsprechendes Archiv eingerichtet.

Bei alledem soll der Abonnent nicht nur passiv die Informationen aufnehmen, sondern auch zu aktiver Wissensüberprüfung motiviert werden. Denn nur so kann er sicher sein, die angebotenen Informationen auch effektiv verarbeitet zu haben. Daher bietet die Online-Fortbildung auch dem Abonnenten an, das Gelernte in einem eigenen Abfragemodul zu rekapitulieren. Dieses Modul besteht aus zwei Bereichen: In einem Modul wird alle drei Monate ein aktualisierter Test bereitgehalten, im zweiten Modul, dem Testarchiv, befinden sich die Fragen früherer Tests. Beide Bereiche sind jeweils rechtsgebietsspezifisch sortiert und aufgebaut. Der Nutzer wird bei Durchlaufen des Tests durch einen Katalog von Fragen geführt, die er nach dem Multiple-Choice-Verfahren beantwortet.

Den Abschluss des Tests bildet eine Übersichtsseite, die die Ergebnisse zusammenfasst. Zusätzlich enthält sie Links zu den jeweiligen Quellentexten. Dies ermöglicht eine kontinuierliche Überprüfung des eigenen Wissenstands über die aktuellen Entwicklungen.

Durch die Zusammenarbeit mit renommierten Verlagen wird das hohe fachliche Niveau sowohl bei den Rechtsinformationen als auch bei den Testfragen gewähr-

leistet. Eine speziell zusammengestellte Redaktion aus erfahrenen Rechtsanwälten ist für das Erstellen der Inhalte verantwortlich. Dabei werden sie von namhaften externen Experten der verschiedenen Rechtsgebiete un-

terstützt: Rechtsanwälten, Richtern, Professoren. So ist ein stets aktueller Informationsfluss auf gleich bleibend hohem Niveau garantiert.

Damit gerade auch jüngeren Anwälten und Berufsstärtern die

Teilnahme an der BRAK-Online-Fortbildung ermöglicht wird, ist die Preisgestaltung bewusst niedrig gehalten worden. Für ein Rechtsgebiet kostet das Abonnement monatlich € 5,00 zzgl. MwSt.

KAMMERSERVICE

Urkunden für Mitarbeiterjubiläen

Für langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in derselben Rechtsanwaltskanzlei stellt die Kammer Ehrenurkunden aus. Diese Urkunden können unter Angabe der Dauer der Zugehörigkeit in der Kanzlei, des vollständigen Namens (Vor- und Zuname) der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters und der aktuellen Kanzlei-bezeichnung in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Tübingen schriftlich, per Telefax unter 07071-7 93 69 11 oder per E-Mail: info@rak-tuebingen.de angefordert werden.

Und so sieht die Urkunde aus ►



Stellenausschreibung

Die Rechtsanwaltskammern in Baden-Württemberg suchen ab 01. Oktober 2006 für eine **Halbtagsstätigkeit (20 Stunden pro Woche, gerne promotionsbegleitend) eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt** als

Klausursteller/in

im Angestelltenverhältnis zur Erstellung von Anwaltsklausuren für die Zweite juristische Staatsprüfung in Baden-Württemberg. Anstellungsinstitution wird die Rechtsanwaltskammer Stuttgart sein.

Wir suchen eine/n Volljuristen/in mit anwaltlicher Berufspraxis. Hervorragende Kenntnisse des materiellen Rechts und des Prozessrechts im Bereich des Zivil- und Öffentlichen-Rechts (alternativ: des Strafrechts) werden ebenso vorausgesetzt wie die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten und zur Einarbeitung in neue juristische Fachbereiche.

Ihre Fähigkeiten sollten durch überdurchschnittliche baden-württembergische Examina (mindestens zweimal „vollbefriedigend“) nachgewiesen sein. Sicherer Umgang mit Textverarbeitungsprogrammen wird vorausgesetzt. Besonderes Interes-

se am Berufsstand des Rechtsanwalts wäre vorteilhaft. Idealerweise haben Sie an der Universität und/oder einem Repetitorium als Dozent und Klausurkorrektor erste Erfahrungen mit der Ausbildung des juristischen Nachwuchses gesammelt.

Die Stelle ist zunächst bis Ende 2007 befristet. Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung mit Gehaltsvorstellung erbitten wir an:

Rechtsanwaltskammer Stuttgart
Herrn Geschäftsführer
Rechtsanwalt Dr. Mario Axmann
Werastraße 23
D-70182 Stuttgart

Mitglieder der Fachanwaltsprüfungsausschüsse der RAK Tübingen

Arbeitsrecht

■ **Vorsitzender:** Rechtsanwalt Klaus-Thomas Thomsen
Maximilianstr. 10
76133 Karlsruhe
Tel.: 0721-9843312
Fax: 0721-845044

Ordentliche Mitglieder:
Rechtsanwalt Thomas Lambeck
Dreis u. Koll.
Gartenstrasse 7
72764 Reutlingen
Tel.: 07121-334191
Fax: 0721-340045

Rechtsanwalt Thomas Gnann
Bertholdstr. 48
79098 Freiburg
Tel.: 0761-704090
Fax: 0761-7040916

■ **Stellvertreter:**
Rechtsanwalt Dr. Rainer Held
Dr. Held u. Koll.
Lederstr. 128

72764 Reutlingen
Tel.: 07121321855
Dr.Held@t-online.de

Rechtsanwalt
Wilfried Schneider
Theaterstr. 18
69117 Heidelberg
Tel.: 06221-98050

Rechtsanwalt
Clemens Schwinkowski
Münzgasse 29
78462 Konstanz
Tel.: 07531-13160

Bau- und Architektenrecht I

■ **Vorsitzende:**
Rechtsanwältin Christine Melzer
Zimmermann Rechtsanwalts-
sozietät
Gartenstr. 1
88212 Ravensburg
Tel.: 0751-3622619
Fax: 0751-3622622

■ **Ordentliche Mitglieder:**
Rechtsanwalt
Dr. Alfons Schulze-Hagen

Harrlachweg 4
68163 Mannheim
Tel.: 0621-1569630
Fax: 0621-15674

Rechtsanwalt Thomas Steiger
Innere Neumatten 15
79219 Staufen
Tel.: 07633-93337
Fax: 07622-933727

■ **Stellvertretendes Mitglied:**
Rechtsanwalt Martin Klaus
RAe Dr. Kroll u. Koll.
Eberhardstr. 1
72764 Reutlingen
Tel.: 07121-3240
Fax: 07121-32412

Bau- und Architektenrecht II

■ **Vorsitzender:**
Rechtsanwalt
Dr. Michael Walker
RAe Dr. Budde u. Koll.
Kaiserstr. 57
72764 Reutlingen
Tel.: 07121-94310
Fax: 07121-943140

■ **Weitere Mitglieder:**

Rechtsanwalt
Dr. Bernhard Althenger
Kaiserallee 25a
76133 Karlsruhe
Tel.: 0721-542898
Fax: 0721-844860

Rechtsanwalt Werner Nestler
Karlstr. 36
78054 Villingen-Schwenningen
Tel.: 07720-30080
Fax: 07720-300888

Erbrecht

■ **Vorsitzender:**

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Ralph Landsittel
Augustaanlage 59
68165 Mannheim
Tel.: 0621-419380
Fax: 0621-4193880

■ **Ordentliche Mitglieder:**

Rechtsanwalt
Dr. Hans Rudolf Hammann
RAe Dr. H. Völker u. Koll.
Am Echazufer 24
72764 Reutlingen
Tel.: 07121-92020
Fax: 07121-920219

Rechtsanwalt Gerhard Ruby
Paradiesgasse 1/1
78050 Villingen-Schwenningen
Tel.: 07721-63450
Fax: 07721-992238

■ **Stellvertretende Mitglieder:**

Rechtsanwalt und Notar
Wilfried Hellmich
RAe Göz u. Koll.
Gartenstr. 24
72074 Tübingen
Tel.: 0707124444

Rechtsanwalt
Dr. Stephan Scherer
Otto-Beck-Str. 11
68165 Mannheim
Tel.: 0621-4257295

Rechtsanwältin
Barbara Schüller
Wallstr. 2

79098 Freiburg
Tel.: 0761-36333

Familienrecht I (A-Ha)

■ **Vorsitzender:** Rechtsanwalt
Dr. Michael Kreuzpointner
Bismarckstr. 8
79761 Waldshut-Tiengen
Tel.: 07751-4053

■ **Weitere Mitglieder:**
Rechtsanwalt Gerhard Volz
RAe Volz u. Koll.
Meersburger Str. 3
88213 Ravensburg
Tel.: 0751-977100

Rechtsanwalt Martin Möhrle
Wendtstr. 17
76185 Karlsruhe
Tel.: 0721-985220

Familienrecht II (Hb-P):

■ **Vorsitzende:** Rechtsanwältin
Barbara Haidinger
Hoffstr. 8
76133 Karlsruhe, Baden
Tel.: 0721-843036
Fax.: 0721-855365

■ **Weitere Mitglieder:**
Rechtsanwalt Dr. Karl Frick
RAe Dr. Kroll u. Koll.
Eberhardtstr. 1
72764 Reutlingen
Tel.: 07121-3240
Fax.: 07121-32410

Rechtsanwältin
Regina Schaaber
Zasiusstr. 18
79102 Freiburg im Breisgau
Tel.: 0761-73015
Fax: 0761-71703

Familienrecht III (Q-Z)

■ **Vorsitzender:**
Rechtsanwalt Helmut Rössner
Dr. Schumacher u. Koll.
Schmiechastr. 50
72458 Albstadt Ebingen
Tel.: 07431-90040
Fax: 07431-900455

■ **Weitere Mitglieder:**

Rechtsanwältin Susanne Groh
Röntgenstr. 6
76133 Karlsruhe
Tel.: 0721-919600
Fax.: 0721-9196020

Rechtsanwältin
Ursula Schröder-Heim
Großherzog-Friedrich-Str. 62
77694 Kehl
Tel.: 07851-4747
Fax: 07851-957327

Wird im nächsten Kammer
Report fortgesetzt.

**Amtliche
Bekanntmachungen**

Als gesonderte Anlage zu diesem
Kammerreport finden Sie die
in der Kammerversammlung am
13.05.2006 beschlossene

- Gebührordnung
- Prüfungsordnung der
RA-Fachangestellten
- Zwischenprüfungsordnung
der RA-Fachangestellten
- Prüfungsordnung der
RA-Fachwirte.

Diese Satzungen treten damit in
Kraft.

Wir möchten Sie bitten, die jeweils
aktuellen Satzungen der Kammer
gesondert aufzubewahren. Auch
zukünftige Satzungen und Sat-
zungsänderungen werden in die-
ser Form veröffentlicht werden,
um Ihnen die Archivierung der
Satzungen zu erleichtern.

Zudem anliegend die zwischen
den Rechtsanwaltskammern Frei-
burg, Karlsruhe und Tübingen
getroffenen Vereinbarungen zur
Einrichtung gemeinsamer Prü-
fungsausschüsse für die Fachan-
waltsbezeichnungen für Gewerb-
licher Rechtsschutz und Handels-
und Gesellschaftsrecht.

Initiative: „Anwälte mit Recht im Markt“



Besser, Ihr Mandant versteht Sie gleich

Anwaltsprache gilt als unverständlich. Beweisen Sie das Gegenteil!

Jeden Tag Schriftsätze verfassen, verhandeln, subsumieren: Hier kommt es auf juristisch präzise Sprache an. Doch im Mandantengespräch baut juristische Sprache nur unnötige Barrieren auf. Viele Mandanten fragen bei unbekannten Fachausdrücken nicht mehr nach. Sie suchen sich einen Berater, der ihre Sprache spricht. Anwälte, die heute nicht umdenken, verlieren morgen ihre wertvollsten Mandanten.

So signalisieren Sie Verständnis:

Mit dem neuen „Wörterbuch für Ihren Anwaltsbesuch“ von BRAK und Langenscheidt zeigen Sie, dass Sie Ihre Mandanten im juristischen Sprachdschungel nicht alleine lassen. Bestellen Sie per Fax über das Bestellformular auf der Rückseite oder online auf www.anwaelte-im-markt.de

Mehr praxisnahe Hilfen:

Jetzt erhältlich: Der **Leitfaden „PR & Werbung“**. Er bietet eine praxisnahe Anleitung, wie Sie die Außendarstellung Ihrer Kanzlei verbessern. Mehr Informationen und alle Angebote der Initiative unter www.anwaelte-im-markt.de. Ihre Zugangsdaten: Login: **Anwalt**, Passwort: **Fitmacher**.

Exklusiv für Anwältinnen und Anwälte.

**Sie bereiten sich vor.
Wir helfen Ihnen dabei.**

Jetzt per Fax bestellen:

Bestellen können Sie auch online über das Internet-Portal www.anwaelte-im-markt.de im Bereich exklusiv für Anwälte (Login: „Anwalt“, Passwort: „Fitmacher“).

Anzahl	Bezeichnung	Liefertermin	Schutzgebühr und Versandkosten
	Mandantenflyer	sofort	0,05 Euro zzgl. MwSt. und Versand Mindestabnahme 50 Stück
	Anwaltsvergütung. Ein kurzer Leitfaden (Mandanteninformation)	sofort	0,10 Euro zzgl. MwSt. und Versand Mindestabnahme 50 Stück
	Thesen zu Vergütungs- vereinbarungen (BRAK-Information Heft 5)	sofort	0,50 Euro zzgl. MwSt. und Versand
	Leitfaden „Kanzleistrategie“	sofort	6,50 Euro Schutzgebühr zzgl. MwSt. und Versand
	Leitfaden „PR und Werbung“	sofort	6,50 Euro Schutzgebühr zzgl. MwSt. und Versand
	Leitfaden „Mandantenbindung und -akquise“	Auslieferung ab Herbst 06	6,50 Euro Schutzgebühr zzgl. MwSt. und Versand
	Langenscheidt Mandantenwörterbuch	sofort	2,00 Euro zzgl. MwSt. und Versand

Meine Daten:

Titel

Name

Vorname

Kanzleistempel

Ja, ich möchte gerne per Mail über aktuelle Schritte der Initiative informiert werden!

Meine Mailadresse lautet: _____

Mit der Speicherung meiner Daten zu diesem Zweck bin ich einverstanden. Diesen Service kann ich jederzeit widerrufen.

Wichtig! Für statistische Zwecke: in meiner Kanzlei sind _____ Rechtsanwälte tätig.

Bestellfax: 030 / 28 49 39-11 (BRAK)

Nachtrag Fachanwälte im Oktober 2005

Name:		Kanzleianschrift:	seit:
Peter Schmarsli	FA f. VerkehrsR	Marktplatz 23, 72108 Rottenburg	18.10.2005
Dr. Christian Völker	FA f. Transport- und SpeditionsR	Kaiserstraße 55, 72764 Reutlingen	18.10.2005
Dr. Hans-Otto Binder	FA f. Bau- und ArchitektenR	Gartenstr. 10, 72764 Reutlingen	18.10.2005
Wolfgang Allgaier	FA f. FamilienR	Hochstraße 1,8 8045 Friedrichshafen	18.10.2005
Antje Rommelspacher	FA f. FamilienR	Eywiesenstraße 6, 88212 Ravensburg	18.10.2005
Thilo Bohr	FA f. FamilienR	Hauptstraße 4, 78727 Oberndorf	18.10.2005
Markus Kleinschmidt	FA f. FamilienR	Lederstr. 39, 75365 Calw	18.10.2005
Joachim Marcel Stehle	FA f. FamilienR	Bahnhofstraße 29, 88400 Biberach	18.10.2005
Stephanie Wieland	FA f. FamilienR	Abt-Hyller-Str. 5, 88250 Weingarten	18.10.2005
Rolf Beck	FA f. ArbeitsR	Wilhelm-Kraut-Str. 66, 72336 Balingen	18.10.2005
Dr. Thomas Prüß	FA f. ArbeitsR	Eywiesenstraße 6, 88212 Ravensburg	18.10.2005
Dr. David Greiner	FA f. Miet- und WohnungseigentumsR	Henriettenweg 1, 72072 Tübingen	18.10.2005
Martin Klaus	FA f. Bau- und ArchitektenR	Eberhardstr. 1, 72764 Reutlingen	18.10.2005
Hans-Jörg Krause	FA f. Bau- und ArchitektenR	Friedrich-Schiller-Str. 22, 88214 Ravensburg	18.10.2005

Fachanwälte vom 01.03.2006 bis 31.07.2006

Christof M. Burkard	FA f. ArbeitsR	Olgastraße 5, 78628 Rottweil	09.03.2006
Franz Schlenhardt	FA f. ArbeitsR	Kaiserstraße 57, 88348 Bad Saulgau	09.03.2006
Holger Weiblen	FA f. ArbeitsR	Schloßstraße 6, 72555 Metzingen	09.03.2006
Steffen Hammer	FA f. FamilienR	Brühlwiesenstraße 13, 72770 Reutlingen	09.03.2006
Joachim Raff	FA f. FamilienR	Bahnhofstraße 22, 88069 Tett nang	09.03.2006
Tanja Wagner	FA f. FamilienR	Königstraße 9, 78628 Rottweil	09.03.2006
Constanze Bollwig	FA in F. ArbeitsR	Max-Planck-Straße 23, 72116 Mössingen	15.03.2006
Horst Epple	FA f. VerkehrsR	Gartenstr. 43, 72764 Reutlingen	15.03.2006
Martin Hahn	FA f. Bau- u. ArchitektenR	Marktplatz 21, 75365 Calw	15.03.2006
Dr. Rudolf Kohnke	FA f. Bau- u. ArchitektenR	Wangener Str. 18, 88069 Tett nang	15.03.2006
Dieter Herrmann	FA f. Bau- u. ArchitektenR	Zwingerstr. 15, 88214 Ravensburg	26.04.2006
Michael Ense	FA f. Bau- u. ArchitektenR	Ehlersstr. 11, 88046 Friedrichshafen	26.04.2006
Jürgen Windheim	FA f. Bau- u. ArchitektenR	Lauterbadstr. 42, 72250 Freudenstadt	26.04.2006
Hans-Bernd Beckert	FA f. Bau- u. ArchitektenR	Schulstr. 23, 72250 Freudenstadt	26.04.2006
Holger Böltz	FA f. Strafrecht	Poststraße 10, 72072 Tübingen	26.04.2006
Dietmar Streif	FA f. FamilienR	Bahnhofstraße 22, 88069 Tett nang	26.04.2006
Martin Springer	FA f. ErbR	Abt-Hyller-Str. 5, 88250 Weingarten	26.04.2006
Jochen Kroll	FA f. ErbR	Eberhardstr. 1, 72764 Reutlingen	26.04.2006
Haymo Bergmann	FA f. VerkehrsR	Kaiserstr. 31, 72764 Reutlingen	26.04.2006
Steffen Kazmaier	FA f. VerkehrsR	Schulstr. 23, 72250 Freudenstadt	26.04.2006
Wolf-Dieter Textor	FA f. ArbeitsR	Berblingenstr. 31, 88471 Laupheim	26.04.2006
Thomas Lenz	FA f. ArbeitsR	Kaiserstraße 50, 72764 Reutlingen	26.04.2006
Anton Schmidt	FA f. Miet- und WohnungseigentumsR	Marienplatz 23, 88212 Ravensburg	26.04.2006
Martin Schäfer	FA f. Miet- und WohnungseigentumsR	Doblerstr. 8, 72074 Tübingen	26.04.2006
Joachim Kübel	FA f. Steuerrecht	Seestraße 42, 88214 Ravensburg	26.04.2006
Dr. Joachim Steck	FA f. MedizinR	Konrad-Adenauer-Str. 13, 72072 Tübingen	26.04.2006
Ottmar Elser	FA f. ErbR	Wangener Str. 18, 88069 Tett nang	13.05.2006
Dr. Susanne Heinrich	FA f. ErbR	Kaiserstr. 50, 72764 Reutlingen	13.05.2006
Virginia Nemet	FA f. FamilienR	Hemigkofener Str. 7/2, 88079 Kressbronn	13.05.2006
Ingolf Panis	FA f. FamilienR	Mittelstraße 1, 88471 Laupheim	13.05.2006
Christine Wieland	FA f. FamilienR	Gartenstr. 7, 88212 Ravensburg	13.05.2006
Michael Kappler	FA f. VerkehrsR	Stuttgarter Str. 40, 72250 Freudenstadt	13.05.2006
Sigrun Pfeil	FA f. VerkehrsR	Kirchplatz 12, 72379 Hechingen	13.05.2006

PERSONALIEN

Fachanwälte vom 01.03.2006 bis 31.07.2006 (Fortsetzung)

Name:		Kanzleianschrift:	seit:
Jochen Beyerlin	FA f. MedizinR	Kuppelnaustr. 2, 88212 Ravensburg	13.05.2006
Michael Hanack	FA f. VerkehrsR	Richard-Strauß-Str. 5, 72336 Balingen	31.05.2006
Sylvia Burg	FA f. Miet- und WohnungseigentumsR	Abt-Hyller-Str. 5, 88250 Weingarten	31.05.2006
Dr. Eberhard Müll	FA f. Bau- und ArchitektenR	Hartranftstr. 2, 72250 Freudenstadt	31.05.2006
Helmut Rais	FA f. Bau- und ArchitektenR	Berner Feld 74, 78628 Rottweil	31.05.2006
Wolfgang Schäfer	FA f. Bau- und ArchitektenR	Bahnhofstr. 34, 72202 Nagold	31.05.2006
Martin Worbs	FA f. Bau- und ArchitektenR	Meersburger Str. 3, 88212 Ravensburg	20.07.2006
Heiko Glesner	FA f. ArbeitsR	Aulberstr. 7, 72764 Reutlingen	20.07.2006
Johann Merk	FA f. VerkehrsR	Bahnhofstraße 13, 88339 Bad Waldsee	20.07.2006
Gerhard Obinger	FA f. VerkehrsR	Abt-Hyller-Straße 5, 88250 Weingarten	20.07.2006
Rainer E. Vollmer	FA f. VerkehrsR	Herrenmühlenstr. 4, 72336 Balingen	20.07.2006
Alwin Peter	FA f. VerkehrsR	Bahnhofstr. 29, 88400 Biberach	20.07.2006
Franck Cariot	FA f. VerkehrsR	Gartenstr. 1, 88212 Ravensburg	20.07.2006
Hans-Peter Berger	FA f. VerkehrsR	Grüner Weg 32, 88400 Biberach	20.07.2006
Karl Schrempf	FA f. VerkehrsR	Bahnhofstr. 26, 75365 Calw	20.07.2006
Otto Michael Guth	FA f. VerkehrsR	Marktplatz 12, 88471 Laupheim	20.07.2006
Frank Grafe	FA f. SozialR	Königssträssle 140, 72766 Reutlingen	20.07.2006
Michael Dietz	FA f. Miet- und WohnungseigentumsR	Bahnhofstraße 24, 72108 Rottenburg	20.07.2006
Gottfried Flaig	FA f. Miet- und WohnungseigentumsR	Marktplatz 21, 75365 Calw	20.07.2006
Anja Strauss	FA f. Miet- und WohnungseigentumsR	Wangener Str. 18, 88069 Tett nang	20.07.2006
Dietrich Heine	FA f. Miet- und WohnungseigentumsR	Bahnhofstr. 26, 75365 Calw	20.07.2006
Dr. Alfred Seifriz	FA f. Miet- und WohnungseigentumsR	Königstraße 23, 78628 Rottweil	20.07.2006
Hanns-Michael Langner	FA f. Miet- und WohnungseigentumsR	Neckarstraße 76, 72160 Horb	20.07.2006
Jutta Klammt-Asprion	FA f. MedizinR	Konrad-Adenauer-Str. 13, 72072 Tübingen	20.07.2006
Dr. Michael Schneider	FA f. VersicherungsR	Albstraße 2, 72764 Reutlingen	20.07.2006

Neuzulassungen vom 01.03.2006 bis 31.07.2006

RAin Anne Katrin Adelberger	Hügelstraße 20, 72202 Nagold	08.03.2006
RAin Birsen Gül	Doblerstraße 11, 72074 Tübingen	08.03.2006
RA Dirk Lambertz	Johann-Sebastian-Bach-Str. 9, 88339 Bad Waldsee	08.03.2006
RAin Lisa Nothelfer	Am Helfersbach 9, 72661 Grafenberg	08.03.2006
RA Michael Thomas Stefan	Burkhardt+Weber-Str. 57, 72760 Reutlingen	08.03.2006
RA Christopher Hägele	Poststraße 2, 88299 Leutkirch	13.04.2006
RAin Eva Heyermann	Königstraße 25, 78628 Rottweil	13.04.2006
RA Bodo Ringena	Am Saumarkt 5, 88239 Wangen	13.04.2006
RA Thore Jensen	Kaiserstraße 50, 72764 Reutlingen	26.04.2006
RA Oliver Braun	Königstraße 23, 78532 Tuttlingen	09.05.2006
RA Jost Brimo	Fuchsstraße 49, 72072 Tübingen	09.05.2006
RA Dr. Udo Heissler	Carl-Schickhardt-Str. 20, 72224 Ebhausen	09.05.2006
RA Dr. Henning Hillers	Keplerstraße 5, 72072 Tübingen	09.05.2006
RAin Melanie Kann	Gottlob-Bauknecht-Straße 1, 75365 Calw	09.05.2006
RA Tillman Nübling	Rembrandtstraße 5, 72800 Eningen u. A.	09.05.2006
RA Klaus Schilling	Bachstraße 2, 88090 Immenstaad	09.05.2006
RA Christoph Sippel	Bachstraße 2, 88090 Immenstaad	09.05.2006
RAin Tamara Steinert	Berner Feld 74, 78628 Rottweil	09.05.2006
RAin Dr. Marianne Wiedemann	Maybachplatz 5, 88045 Friedrichshafen	09.05.2006

PERSONALIEN

Neuzulassungen vom 01.03.2006 bis 31.07.2006 (Fortsetzung)

<i>Name:</i>	<i>Kanzleianschrift:</i>	<i>seit:</i>
RA Max Wiedermann	Reutlinger Straße 7 , 72072 Tübingen	09.05.2006
RA Andreas Chatterjee	Jakobsgasse 19, 72070 Tübingen	22.05.2006
RAin Katja Eppinger	Obertorplatz 13, 72379 Hechingen	22.05.2006
RA Christian Gerdes	Schillerstraße 16, 78589 Dürbheim	22.05.2006
RA Jochen Hägele	Maierackerstraße 10, 72108 Rottenburg	22.05.2006
RA Otto Goy	Baumgartenring 56, 72119 Ammerbuch	22.05.2006
RA Thorsten Höhne	Am Echazufer 24, 72764 Reutlingen	22.05.2006
RA René Kapp	Schillerstraße 16, 78589 Dürbheim	22.05.2006
RAin Claudia Klaiber	Gartenstraße 16, 72458 Albstadt	22.05.2006
RAin Apostolia Lemonaki	Veilchenstraße 10, 72072 Tübingen	22.05.2006
RA Boris Mattes	Eywiesenstraße 6, 88212 Ravensburg	22.05.2006
RA Patrick Symann	Gartenstraße 33, 72764 Reutlingen	22.05.2006
RA Axel Boorberg	Mainstraße 23, 72768 Reutlingen	01.06.2006
RAin Nina Corsepis	Kornhausstraße 12, 88299 Leutkirch	01.06.2006
RAin Cornelia Föhr	Breiteweg 13, 88410 Bad Wurzach	01.06.2006
RAin Raffaella Hauenstein	Obere Wässere 4, 72764 Reutlingen	01.06.2006
RA Jan-David Jansing	Am Echazufer 24, 72764 Reutlingen	01.06.2006
RAin Petra Kirsch	Wilhelmstr. 47, 72336 Balingen	01.06.2006
RA Ingo Schumann	Reutlinger Straße 9, 72072 Tübingen	01.06.2006
RAin Ivonne Zipperer	Ringelbachstraße 247, 72762 Reutlingen	01.06.2006
RAin Nina D'Apollito Antonicelli	Rabenstraße 51, 88471 Laupheim	09.06.2006
RAin Elisabeth Elser	Uhlandstraße 13, 72072 Tübingen	28.06.2006
RAin Irene Kalisch	Forchenweg 11, 72076 Tübingen	28.06.2006
RA Benja Mausner	Karlstraße 6, 72072 Tübingen	28.06.2006

Wechsel in unseren Kammerbezirk vom 01.03.2006 bis 31.07.2006

Robert Strecker	Rathausstraße 3, 88637 Buchheim	09.03.2006
Dr. Gerhard Janasik	Obere Wässere 4, 72764 Reutlingen	14.03.2006
Dr. Eberhard Fröhlich	Moltkestraße 41, 78532 Tuttlingen	16.03.2006
Giuseppe Mario Craca	Hohenlohestraße 49, 75323 Bad Wildbad	16.03.2006
Olaf Born	Rostocker Straße 42, 72116 Mössingen	20.03.2006
Jürgen Joos	Obere Seestraße 39, 88085 Langenargen	20.03.2006
Ursula A. Lindner	Christian-Völter-Str. 30, 72555 Metzingen	21.03.2006
Christian Weber	Am Echazufer 24, 72764 Reutlingen	21.03.2006
Theresa Huhn	Sanatoriumsweg 43, 72574 Bad Urach	29.03.2006
Karl-Heinz Pfeifer	Charlottenstraße 55, 88045 Friedrichshafen	11.04.2006
Michael Sohns	König-Wilhelm-Str. 16, 88471 Laupheim	25.04.2006
Julia Feuring	Schuhmarktplatz 11, 78727 Oberndorf	25.04.2006
Uwe Binder	Rottweiler Straße 42, 78652 Deißlingen-Lauffen	05.05.2006
Nina Homes	Rudolf-Diesel-Straße 5, 88339 Bad Waldsee	10.05.2006
Dr. Gabriele Frohnmayer	Zwehrenbühlstraße 8, 72070 Tübingen	17.05.2006
Matthias Wonschik	Rollinstraße 61-63, 88400 Biberach an der Riß	19.05.2006
Dominique Lechler	Ginsterstaffel 2, 88069 Tettang	01.06.2006
Evangelia Gerasimou	Schlossstraße 6, 72555 Metzingen	22.06.2006
Robert Schultz	Furter Str. 3, 88214 Ravensburg	14.07.2006
Michael Schieschke	Max-Eyth-Straße 39, 88074 Meckenbeuren	14.07.2006

Wiederzulassungen vom 01.03.2006 bis 31.07.2006

RAin Verena Hahn	Herderstraße 19, 72762 Reutlingen	22.03.2006
RA Volker Benzing	Eugenstraße 68 , 72072 Tübingen	22.03.2006
RAin Irmeli Thienes	Freudenstädter Straße 56, 72202 Nagold	12.05.2006

PERSONALIEN

Wiederzulassungen vom 01.03.2006 bis 31.07.2006 (Fortsetzung)

Name:	Kanzleianschrift:	seit:
RA Michael G. Eberhardt	Notre-Dame-de-Gravenchon-Str. 29, 88316 Isny im Allgäu	02.06.2006
RAin Sylvia Teubert	Beethovenstraße 12, 88276 Berg	09.06.2006
RA Christian Steinbach	Burkhardt+Weber-Straße 28, 72760 Reutlingen	21.07.2006

Ausgeschiedene Mitglieder vom 01.03.2006 bis 31.07.2006

Sonja Willfahrt	Laupheim	06.03.2006
Christian Hausen	Langenargen	09.03.2006
Markus Niendorf	Tübingen	09.03.2006
Petra Huber	Reutlingen	09.03.2006
Hans-Walter Raps	Ravensburg	09.03.2006
Jan Manz	Reutlingen	16.03.2006
Joachim Unger	Biberach	27.03.2006
Arno Bernhardt	Langenargen	27.03.2006
Tilo Rittinger	Tübingen	27.03.2006
Béatrice Unsöld	Altensteig	27.03.2006
Wolfgang Weber	Ravensburg	09.04.2006
Dr. Sylvia Heyser	Ravensburg	11.04.2006
Karolin Hubberten	Reutlingen	21.04.2006
Hauke Herm	Buchheim	25.04.2006
Alexander Fuchshuber	Lichtenstein	26.04.2006
Cathrin Wenger-Ammann	Calw	28.04.2006
Verena Willner	Herrenberg	02.05.2006
Eva-Maria Stiegler	Ravensburg	02.05.2006
Michaela Kremer	Friedrichshafen	02.05.2006
Andre Schmidt	Tübingen	10.05.2006
Martin Leo Maier	Wehingen	12.05.2006
Manfred Stoll	Albstadt	15.05.2006
Martin Lüderitz	Reutlingen	17.05.2006
Dr. Yvonne Renner	Reutlingen	19.05.2006
Dr. Jens-Peter Hornbogen	Tübingen	19.05.2006
Thomas Frohnmayer	Reutlingen	01.06.2006
Thomas Blenke	Calw	01.06.2006
Jakob Florian Brüllmann	Tübingen	01.06.2006
Anke Lowski	Reutlingen	01.06.2006
Dr. Heinz Steinhübel	Tübingen	02.06.2006
Jochen Fundel	Riedlingen	02.06.2006
Matthias Gröpper	Tübingen	09.06.2006
Wolf-Ulrich von Buttlar	Tübingen	09.06.2006
Renate Mach	Tübingen	13.06.2006
Alexander Haag	Waldachtal	13.06.2006
Ute Pletschacher	Tübingen	16.06.2006
Markus Schnell	Friedrichshafen	21.06.2006
Jens Blum	Zimmern	21.06.2006
Andreas Digel	Reutlingen	28.06.2006
Frank Speidel	Reutlingen	10.07.2006
Stefanie Heidtmann	Tettngang	27.07.2006
Birgit Huber	Ravensburg	31.07.2006

Verstorbene Mitglieder seit 01.03.2006 bis 31.07.2006

RA Wolfgang Weber	Ravensburg	09.04.2006
-------------------	------------	------------